Einlagensicherungsfonds

Fragebogen – ESF-Mitgliedsbanken

FRAGEBOGEN
FÜR MITGLIEDER DES EINLAGENSICHERUNGSFONDS BEZÜGLICH SANKTIONEN

Erläuterungen:

- Wir bitten um Ihre Mitwirkung und Ihre Angaben für diesen Fragebogen, um eine Beteiligung Ihres Unternehmens sowie des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. ("**BdB**") und des Prüfungsverbands deutscher Banken e.V. ("**PV**") an Maßnahmen nach § 2 Absatz 2 des Statuts des Einlagensicherungsfonds zu verhindern, die gegen im Einzelfall anwendbare ausländische Finanz- und Wirtschaftssanktionen verstoßen könnten.
- Solche ausländischen Finanz- und Wirtschaftssanktionen können für Ihr Unternehmen unter Umständen insbesondere aufgrund der Rechtsordnung, nach der Ihr Unternehmen eingetragen ist, oder aufgrund der Eigentums- und Kontrollstruktur Ihres Unternehmens gelten. Insbesondere können ausländische Finanz- oder Wirtschaftssanktionsregime auf Ihr Unternehmen Anwendung finden, wenn seine deutsche Niederlassung, die Mitglied des Einlagensicherungsfonds ist, eine unselbstständige Niederlassung einer außerhalb Deutschlands gegründeten oder eingetragenen Gesellschaft ist, oder wenn Ihr Unternehmen von einer US-Person gehalten oder kontrolliert wird. Wenn dies der Fall ist, kann es zum Schutz vor Risiken für Ihr Unternehmen sowie den BdB und PV insbesondere erforderlich sein, eine Beteiligung Ihres Unternehmens an Entscheidungen im Zusammenhang mit Maßnahmen und an der Umsetzung solcher Maßnahmen zu vermeiden.
- Verstöße gegen Finanz- und Wirtschaftssanktionen können sowohl für Gesellschaften als auch für deren Vorstände/ Geschäftsführungsmitglieder und sonstige Mitarbeiter persönlich erhebliche Konsequenzen haben und zu strafrechtlichen Sanktionen führen. Beispielsweise können Verstöße gegen US-Sanktionen nach US-Recht unter den meisten US-Sanktionsregimes unter anderem Geldstrafen von bis zu USD 370.000 oder – je nachdem, welcher Betrag höher ist – dem doppelten Wert der Transaktion, jeweils pro Verstoß, nach sich ziehen. Nicht-US-Personen können haftbar gemacht werden, wenn sie US-Personen dazu veranlassen, gegen US-Sanktionen zu verstoßen. Daher können das *Office of Foreign Assets Control* ("**OFAC**") des *US Treasury Department* und/oder die US-Staatsanwaltschaft (je nach Schwere des Verstoßes) direkt gegen eine Nicht-US-Gesellschaft sowie gegen alle ihre Mitarbeiter vorgehen, die

wissentlich gegen US-Sanktionen verstoßen haben, wenn die Nicht-US-Gesellschaft Mitarbeiter, die US-Personen sind, US-Niederlassungen oder US-Parteien in Transaktionen einbindet, die nur dann mit den US-Sanktionen vereinbar wären, wenn US-Personen ausgeschlossen würden. Zudem können nach US-Recht vorsätzliche Verstöße auch zu strafrechtlichen Konsequenzen für die verantwortlichen Einzelpersonen führen, nämlich zu Geldstrafen von bis zu USD 1 Million und zu Freiheitsstrafen von bis zu 20 Jahren.

- Bitte senden Sie den durch gesetzliche Vertreter Ihres Unternehmens (Vorstände oder Geschäftsführer) ausgefüllten Fragebogen **in zweifacher Ausfertigung** nach Unterzeichnung per Post im Original an die folgende Anschrift:

  Bundesverband deutscher Banken e.V.
  Einlagensicherungsfonds
  z. Hd.: Dominik Müller-Feyen
  Burgstraße 28
  10178 Berlin

- Der BdB behält sich vor, sofern und soweit erforderlich weitere Informationen oder Unterlagen anzufragen.
- Informationen zum Umgang mit den in diesem Fragebogen gegebenenfalls erhobenen personenbezogenen Daten ihrer Gesellschafter finden Sie in der **Anlage**. Wir bitten Sie, diese Datenschutzinformation den gegebenenfalls betroffenen Gesellschaftern weiterzugeben, deren personenbezogene Daten Sie in diesem Fragebogen offenlegen.

A. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Name / Firma des Unternehmens	
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung (Straße, Postleitzahl, Ort, Land)	
Rechtsform	
Registernummer (Handelsregister o.Ä., falls vorhanden)	
Anschrift der deutschen Niederlassung (falls abweichend) (Straße, Postleitzahl, Ort, Land)	

1. Ist das Unternehmen eine Niederlassung[1] (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) einer außerhalb Deutschlands ansässigen oder gegründeten Gesellschaft?

Ja ☐ Nein ☐

Falls ja, bitte Zutreffendes ankreuzen:

Deutsche Niederlassung einer Gesellschaft mit Sitz in den Vereinigten Staaten ☐

Deutsche Niederlassung einer Gesellschaft mit Sitz im Vereinigten Königreich ☐

Deutsche Niederlassung einer Gesellschaft mit Sitz in Australien ☐

Deutsche Niederlassung einer anderen ausländischen Gesellschaft – falls zutreffend, bitte angeben:

[1] "Niederlassung" umfasst Zweigstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen.

2. Wird das Unternehmen unmittelbar oder mittelbar von einer US-Person[2] gehalten oder kontrolliert? Das heißt:

- Hält eine US-Person 50 Prozent oder mehr der Anteile oder Stimmrechte an dem Unternehmen[3];
- hat eine US-Person die Mehrheit der Sitze im Vorstand/der Geschäftsführung des Unternehmens inne; oder
- kontrolliert eine US-Person anderweitig die Handlungen, die Geschäftspolitik oder die Personalentscheidungen des Unternehmens[4]?

Ja ☐
Nein ☐

Falls ja, machen Sie bitte nachstehend Angaben zu der/den entsprechenden US-Person/US-Personen und den gehaltenen Anteilen/der Kontrolle und geben Sie dabei auch den Monat und das Jahr an, in dem das Unternehmen in US-Eigentum oder unter US-Kontrolle überging.

[2] Als "US-Person" gelten in diesem Zusammenhang (i) in den USA ansässige Gesellschaften und ihre ausländischen Niederlassungen, (ii) US-Staatsbürger und ständige Einwohner der Vereinigten Staaten / Inhaber von US Green Cards sowie (iii) alle Personen, die sich physisch in den Vereinigten Staaten befinden.

[3] Bei der Ermittlung der von einer US-Person gehaltenen Anteile oder Stimmrechte werden nach den Auslegungshinweisen des OFAC die von mehreren US-Personen gehaltenen Beteiligungen grundsätzlich zusammengerechnet. Im speziellen Fall von Gesellschaften, die außerhalb der Vereinigten Staaten eingetragen sind und deren Anteile öffentlich gehandelt werden oder bei denen die Eigentumsanteile anderweitig weit gestreut sind, würde das OFAC eine solche Gesellschaft jedoch nicht als von US-Personen gehalten oder kontrolliert betrachten, wenn US-Personen insgesamt zusammengerechnet passiv 50 Prozent oder mehr der Anteile an dieser Gesellschaft halten, aber keine US-Person einen beherrschenden Anteil an der Gesellschaft hält. Eine solche Gesellschaft könnte jedoch als von US-Personen gehalten oder kontrolliert gelten, wenn eines der anderen genannten Kriterien für Eigentum oder Kontrolle erfüllt ist (beispielsweise, wenn die Mehrheit der Sitze im Vorstand/der Geschäftsführung von US-Personen gehalten wird).

[4] Das OFAC hat einen weiten Ermessensspielraum bei der Feststellung, ob eine US-Person eine Gesellschaft "anderweitig kontrolliert", und es hat keine Auslegungshinweise zu den Konstellationen veröffentlicht, in denen es dies annehmen würde. Das OFAC geht nicht davon aus, dass eine Nicht-US-Gesellschaft, deren *CEO* eine US-Person ist, allein aus diesem Grund notwendigerweise von US-Personen kontrolliert wird. Das OFAC würde jedoch den Ausschluss des *CEO* von jeglicher Beteiligung an der Entscheidungsfindung hinsichtlich, oder sonstigen Förderung von, Geschäften für erforderlich halten, die Beschränkungen nach US-Sanktionen unterliegen. Wenn aber beispielsweise nicht nur der *CEO*, sondern auch der *Chairman* eine US-Person ist und der *CEO* und der *Chairman* zusammen 40 Prozent der Anteile an der Gesellschaft halten, besteht ein hohes Risiko, dass das OFAC annimmt, dass sie die Gesellschaft kontrollieren, insbesondere wenn die anderen 60 Prozent der Anteile von einer großen Gruppe von Kleinaktionären gehalten werden.

3. Gibt es US-Personen[5], die unmittelbar oder mittelbar 10 Prozent oder mehr der Anteile oder Stimmrechte an dem Unternehmen halten?

Ja ☐
Nein ☐

Falls ja, machen Sie bitte nachstehend Angaben zu den entsprechenden US-Personen:

Name der US-Person	**gehaltene Gesellschaftsanteile (in Prozent)**	**gehaltene Stimmrechte (in Prozent)**

[5] Als "US-Person" gelten auch in diesem Zusammenhang (i) in den USA ansässige Gesellschaften und ihre ausländischen Niederlassungen, (ii) US-Staatsbürger und ständige Einwohner der Vereinigten Staaten / Inhaber von US Green Cards sowie (iii) alle Personen, die sich physisch in den Vereinigten Staaten befinden.

B. ERKLÄRUNG

Hiermit versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer vorstehenden Angaben. Über etwaige nachträglich auftretende Änderungen werden wir den BdB unverzüglich schriftlich unterrichten.

Ort, Datum

Name des Unternehmens

Name des Unterzeichners (in Druckbuchstaben)	Name des Unterzeichners (in Druckbuchstaben)
Position des Unterzeichners	Position des Unterzeichners
Unterschrift / Firmenstempel	Unterschrift / Firmenstempel

ANLAGE
DATENSCHUTZINFORMATION

Wir, d.h. der Bundesverband deutscher Banken e.V. ("**BdB**" oder "**wir**"), informieren Sie hiermit, wie wir Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Fragebogen für Mitglieder des Einlagensicherungsfonds bezüglich Sanktionen ("**Fragebogen**") verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten.

1. FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICHE STELLE UND KONTAKTINFORMATIONEN; DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Bundesverband deutscher Banken e.V., Dr. Mathias Brehe

Adresse: Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: mathias.brehe@bdb.de

2. ZWECKE, ZU DENEN IHRE DATEN ERHOBEN UND VERARBEITET WERDEN, UND IHRE RECHTSGRUNDLAGEN

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Ihnen im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**") sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften.

2.1 Berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Die Gesellschaft, an der Sie beteiligt sind ("**ESF-Mitglied**"), ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BdB und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ("**EdB**") zugeordnet. Wir verarbeiten die in dem Fragebogen erhobenen Angaben auf Grundlage eines überwiegenden berechtigten Interesses, um eine Beteiligung des ESF-Mitglieds sowie des Einlagensicherungsfonds des BdB und der EdB sowie des Prüfungsverbands deutscher Banken e.V. ("**PV**") an Transaktionen zu verhindern, die gegen im Einzelfall gegebenenfalls anwendbare ausländische Finanz- und Wirtschaftssanktionen verstoßen könnten. Unser berechtigtes Interesse besteht darin, Schäden für den BdB, die EdB und den PV aufgrund solcher gegebenenfalls anwendbaren ausländischen Finanz- und Wirtschaftssanktionen zu vermeiden.

2.2 Weitere Zwecke und Zweckänderungen

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, werden wir Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

3. ARTEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Rahmen der in Ziffer 2 beschriebenen Zwecke bearbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten von Ihnen: Name, Staatsangehörigkeit, Informationen in Bezug auf die von Ihnen gehaltenen Anteile an dem ESF-Mitglied, Informationen in Bezug auf Ihre Kontrolle über das ESF-Mitglied.

4. QUELLE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die in Ziffer 3 beschriebenen personenbezogenen Daten werden uns durch das ESF-Mitglied zur Verfügung gestellt.

5. WEITERE EMPFÄNGER IHRER DATEN

Weitere Empfänger Ihrer Daten im Rahmen der oben beschriebenen Verarbeitungsvorgänge können der PV, IT-Dienstleister oder andere von uns im Rahmen einer Auftragsverarbeitung beauftragte Dienstleister sein.

6. VERARBEITUNG IHRER DATEN IN EINEM DRITTLAND ODER DURCH EINE INTERNATIONALE ORGANISATION

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (sogenannte Drittländer) ist gegenwärtig nicht geplant.

7. DAUER DER SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es zur Erfüllung der in Ziffer 2 beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. In Deutschland können sich solche Aufbewahrungspflichten insbesondere aus dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung ergeben und betragen in der Regel 6 bis 10 Jahre.

8. BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG (EINSCHLIESSLICH PROFILING)

Wir setzen keine rein automatisierten Entscheidungsverfahren gemäß Artikel 22 DSGVO ein.

9. IHRE RECHTE

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende Rechte geltend machen:

- So haben Sie das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten nach den Regeln von Art. 15 DSGVO zu erhalten.
- Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten nach Art. 16 DSGVO berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.
- Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten nach den Grundsätzen von Art. 17 DSGVO löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits dem nicht entgegenstehen.
- Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.
- Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.
- Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichts-behörde zu (Art. 77 DSGVO).
- Zudem können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch nach Art. 21 DSGVO einlegen (für weitere Informationen siehe nachfolgenden Kasten).

Information über Ihr Widerspruchsrecht Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte können Sie an die oben in Ziffer 1 angegebenen Kontaktinformationen adressieren.

***